

Laufzettel für die BACHELORARBEIT

Die Bachelorarbeit wird im Rahmen der Lehrveranstaltung *Wissenschaftliches Kolloquium* verfasst!

Bitte in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen!

*Der Laufzettel muss in chronologischer Reihenfolge ausgefüllt und bestätigt
(unterschrieben) werden!*

Name, Vorname Student*in		
Matrikelnummer / Geburtsdatum		
Telefonnummer / E-Mail-Adresse		
Studium		
Unterschrift Student*in		Datum

Schritt 1: Absolvierung der LV <i>Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik</i> vor der Studienprüfung		
Die Lehrveranstaltung <i>Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik</i> wurde positiv an der MUK absolviert bzw. angerechnet.		
Unterschrift LV-Leitung / bei Anrechnung Studiendirektor*in:		Datum
Die LV muss vor der Studienprüfung absolviert werden und die Bestätigung (Kopie Laufzettel) muss mit der Anmeldung zur Studienprüfung abgegeben werden.		

Schritt 2: Arbeitstitel der Bachelorarbeit
Form der Bachelorarbeit: <input type="checkbox"/> wissenschaftliche Bachelorarbeit ODER <input type="checkbox"/> künstlerisch-wissenschaftliche Bachelorarbeit
Sprache: <input type="checkbox"/> Deutsch ODER <input type="checkbox"/> Englisch

Schritt 3: Genehmigung des Arbeitstitels der Bachelorarbeit (spätestens im 6. Semester; Komposition: 4. Semester)		
<i>Wenn die Leitung des WK auch gleichzeitig Fachbetreuung ist, muss für die Genehmigung des Arbeitstitels eine Zweitbeurteilung hinzugezogen werden.</i>		
Name Fachbetreuung	Unterschrift Fachbetreuung	Datum
Name LV-Leitung WK	Unterschrift LV-Leitung WK	Datum
Name Zweitbeurteilung	Unterschrift Zweitbeurteilung	Datum

Schritt 4: Beurteilung der Bachelorarbeit		
Genehmigter Titel der Bachelorarbeit		
Die Einhaltung der wissenschaftlichen Standards wird routinemäßig überprüft. Dabei kommt auch Software zum Einsatz, mit der ein mögliches Plagiat ermittelt werden kann. Im Plagiatsfall kommen alle studienrechtlichen Konsequenzen zur Anwendung. Das Erläuterungsschreiben muss spätestens zwei Wochen vor der Präsentation allen Kommissionsmitgliedern übermittelt werden.		
<i>Wenn die Leitung des WK auch gleichzeitig Fachbetreuung ist, bewertet und unterzeichnet folgend die <u>Zweitbeurteilung</u> anstatt der Fachbetreuung.</i>		
Name Fachbetreuung bzw. Zweitbeurteilung (nur wenn Fachbetreuung = Leitung WK!)		Beurteilung
Unterschrift Fachbetreuung bzw. Zweitbeurteilung (nur wenn Fachbetreuung = Leitung WK!)		Datum
Name LV-Leitung WK		Beurteilung
Unterschrift LV-Leitung WK		Datum
Anmerkungen		
Gesamtnote (Durchschnitt) - (Vom Prüfungsmanagement auszufüllen!)		
Notenskala: Sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend.		

Schritt 5: Bestätigung, dass das ZWF eine PDF-Datei der Bachelorarbeit erhalten hat
Eine PDF-Datei der beurteilten Abschlussarbeit wurde der LV-Leitung WK per Email übermittelt.
Datum, Unterschrift LV-Leitung WK
Der nach Einholen aller erforderlichen Unterschriften somit vollständige Laufzettel ist im Prüfungsmanagement abzugeben (Johannesgasse 4a, 3. Stock, Zimmer 3.19, exams@muk.ac.at).

Die Bachelorarbeit

Inhalt

»Wissenschaftlich« oder »künstlerisch-wissenschaftlich«	2
Guidelines für das Verfassen einer Bachelorarbeit	3
Zur Definition künstlerisch-wissenschaftlicher Abschlussarbeiten	4
Formale Vorgaben für die Bachelorarbeit.....	6
Deckblatt der Bachelorarbeit	7
Letzte Seite der Bachelorarbeit – Im Anschluss an den Lebenslauf	8
Betreuung von wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Bachelorarbeiten	9

»Wissenschaftlich« oder »künstlerisch-wissenschaftlich«

Studierende können entweder eine wissenschaftliche Bachelorarbeit oder eine künstlerisch-wissenschaftlichen Bachelorarbeit verfassen:

	Bachelorarbeit	
	wissenschaftliche	künstlerisch-wissenschaftliche
Thema	frei wählbar	frei wählbar, Entwurf/Konzept (1-2 Seiten) muss für Genehmigung erstellt werden
Genehmigung des Arbeitstitels	Fachbetreuung und Leitung der LV Wissenschaftliches Kolloquium (WK)	Vorlage des Entwurfes; Fachbetreuung und Leitung der LV Wissenschaftliches Kolloquium (WK)
	Wenn die Leitung des WK auch Fachbetreuung ist, muss eine Zweitbeurteilung für die Genehmigung hinzugezogen werden!	
Umfang	mindestens 12.000 Wörter (Zitate, Abbildungen etc. dürfen max. 1/3 des Gesamtumfanges einnehmen)	künstlerische Präsentation und ein mindestens 4000 Wörter-umfassendes Erläuterungsschreiben (Zitate, Abbildungen etc. dürfen max. 1/3 des Gesamtumfanges einnehmen)
Form(en)	wissenschaftliche Abschlussarbeit auf Bachelorniveau	Lecture Recital/Performance, Ausgabe, Produktion, Respondenz
Präsentation	Referat im Rahmen der LV Wissenschaftliches Kolloquium	Verpflichtende Präsentation (siehe Guidelines)
Sprache	Deutsch oder Englisch	
Fachbetreuung	Studierende wählen je nach Thema aus dem Pool der MUK-Lehrenden aus (in Abstimmung mit dem ZWF).	
LV Wissenschaftliches Kolloquiums	Die vorläufige Endfassung der Arbeit ist bis Ende des Semesters im Rahmen der LV zu erstellen und zu präsentieren.	
Fertigstellung	innerhalb von einem Semester (LV Wissenschaftliches Kolloquium)	
Einreichung	Spätestens <u>5 Wochen vor Ende der Nachfrist</u> zur Inskription des Folgesemesters muss die vorläufige Endfassung der Bachelorarbeit eingereicht werden.	

Guidelines für das Verfassen einer Bachelorarbeit

1. Der Laufzettel dient dazu, die wichtigsten organisatorischen Etappen bei der Erstellung einer Bachelorarbeit transparent zu gestalten. Beachten Sie die richtige Reihenfolge zur Einholung der Unterschriften auf Ihrem Laufzettel. Der Laufzettel verbleibt bei dem*der Student*in!
2. Ein vorläufiger Arbeitstitel bzw. entsprechendes Forschungsthema der Bachelorarbeit muss auf dem Laufzettel (spätestens im 6. Semester, Komposition im 4. Semester) von der Leitung eines Wissenschaftlichen Kolloquiums genehmigt werden. Die Themenwahl ist frei. Wenn die Leitung des WK auch Fachbetreuung ist, muss für die Genehmigung des Arbeitstitels eine Zweitbeurteilung hinzugezogen werden!
3. Die vorläufige Endfassung der Bachelorarbeit muss innerhalb der verpflichtenden LV Wissenschaftliches Kolloquium verfasst und fertiggestellt werden.
4. Die wissenschaftliche Bachelorarbeit hat einen Umfang von mindestens 12.000 Wörtern, exkl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Abbildungsverzeichnis. Zitate und Abbildungen dürfen maximal ein Drittel einnehmen. Die künstlerisch-wissenschaftliche Bachelorarbeit hat einen Umfang von mindestens 4.000 Wörtern, exkl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Abbildungsverzeichnis. Zitate und Abbildungen dürfen maximal ein Drittel einnehmen.
5. Die wissenschaftliche Bachelorarbeit ist in Form eines Referates im Rahmen der LV Wissenschaftliches Kolloquium zu präsentieren (20 Minuten) und wird von der Leitung des Wissenschaftlichen Kolloquiums beurteilt. Bei der künstlerisch-wissenschaftlichen Bachelorarbeit ist eine öffentliche Präsentation mit einer Dauer von 25 Minuten vorgesehen. (Beim Studiengang Schauspiel schließt sich an die künstlerisch-wissenschaftliche Präsentation von 25 Minuten ein Publikumsgespräch von 20 Minuten an.)
6. Der*die Studierende ist selbst für die Organisation der Präsentation (Raum, Zeit, Verfügbarkeit der Beurteiler*innen, etc.) verantwortlich. Die Präsentation wird von der Fachbetreuung und der Leitung der LV Wissenschaftliches Kolloquium beurteilt. Sollte die Leitung des Wissenschaftlichen Kolloquiums auch gleichzeitig Fachbetreuung sein, muss eine Zweitbeurteilung hinzugezogen werden. Die Zweitbeurteilung bewertet und unterzeichnet dann anstelle der Fachbetreuung.
7. Quellenangaben und Zitate werden ausschließlich nach den Vorgaben von Samac/Prenner/Schwetz (2014): *Die Bachelorarbeit an Universität und Fachhochschule* angeführt. Der Band befindet sich unter der Signatur PI.UWS Samac im Präsenzbestand der MUK-Bibliothek.
8. Die vorläufige Endfassung der Bachelorarbeit muss spätestens 5 Wochen vor Ende der Nachfrist zur Inskription des darauffolgenden Semesters eingereicht werden, wenn das Studium noch im laufenden Semester abgeschlossen werden soll. Wenn es die Umstände erfordern, müssen die Studierenden das Studium verlängern.
9. Falls für die künstlerisch-wissenschaftliche Bachelorarbeit Aufführungsrechte einzuholen sind, hat dies ausschließlich und zeitgerecht über die Bibliothek zu erfolgen (bibliothek@muk.ac.at). Anfallende Kosten für diese Rechte sind von den Studierenden zu übernehmen.
10. Die positiv beurteilte Bachelorarbeit muss in Form einer PDF-Datei der Leitung des WK und zusätzlich an exams@muk.ac.at gesendet werden.

Zur Definition künstlerisch-wissenschaftlicher Abschlussarbeiten

Die Kriterien basieren auf dem Profil von [Artistic Research an der MUK](#)

Beispiele sind unter www.muk.ac.at/zwf/lehre/beispiele-abschlussarbeiten zu finden.

Zur Definition

1. Eine (künstlerische) Forschungsfrage sowie eine (künstlerische) Hypothese leiten die Arbeit.
2. Die künstlerische Praxis wird maßgeblich zur Beantwortung und Bearbeitung der Forschungsfrage/Hypothese genutzt.
3. Auch wenn die (eigene) künstlerische Praxis im Mittelpunkt steht, müssen in jedem Fall eine Verbindung zur relevanten Forschungsliteratur hergestellt und die künstlerischen Methoden um wissenschaftliche Perspektiven ergänzt werden.
4. Die Qualität der Forschung wird gesichert durch die gewählte Methodik und durch die Art der Dokumentation: Sowohl der Erkenntnisweg als auch der theoretische und praktische Anteil der Arbeit sind durch ihre systematische Arbeitsweise und Aufbereitung (Erläuterungsschreiben) nachvollziehbar und wiederholbar zu machen. Ausnahmen von letzterer Anforderung müssen begründet werden.

Die Form der künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeit

1. Die Sicherung künstlerisch-wissenschaftlicher Forschungsergebnisse besteht aus zwei verschiedenen Teilen: Erstens dem Erläuterungsschreiben (siehe dazu unten) und zweitens der Präsentation (siehe dazu ebenfalls ausführlich unten).
2. Ein Erläuterungsschreiben muss einen Umfang von mindestens 4000 Wörtern haben.
3. Der vorgegebene Umfang des Erläuterungsschreibens der künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeit rechtfertigt sich durch den Aufwand, der mit der Gestaltung des praktischen Teils verbunden ist und durch dessen Notwendigkeit für die inhaltliche Bearbeitung.
4. Präsentation und Erläuterungsschreiben bilden zusammen eine vollständige Abschlussarbeit.

Der Inhalt des künstlerisch-wissenschaftlichen Erläuterungsschreibens

1. Im Erläuterungsschreiben werden Fragestellung, Methodik und Resultate der künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeit beschrieben.
2. Ein Erläuterungsschreiben ist bei jeder künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeit zu verfassen, unabhängig ob Lecture Recital, Produktion, etc. Im Erläuterungsschreiben soll über die gewonnenen Erkenntnisse hinaus der künstlerisch-wissenschaftliche Erkenntnisweg dargelegt werden, die Präsentation soll vor allem auf die Darlegung der Erkenntnisse fokussieren.
3. Alle dargestellten Sach- und Fachkenntnisse sollen in Bezug zur Fragestellung bzw. zu den Hypothesen stehen. Die Erläuterungen von begrifflichen und historischen Aspekten, die vorausgesetzt werden können, sollten möglichst kurz gehalten werden (z.B. Biografien, Begriffserklärungen, etc.). Vorausgesetzt wird ein korrekter Umgang mit Quellen.

Mögliche Varianten der künstlerisch-wissenschaftlichen Präsentation

1. **Lecture Recital/Lecture Performance:** Beim Lecture Recital bzw. bei einer Lecture Performance handelt es sich um ein öffentliches Fachreferat. Dabei werden sowohl theoretisch-methodische als auch

künstlerische Aspekte erläutert und performativ dargestellt. Im Falle einer künstlerisch-wissenschaftlichen Bachelorarbeit dauert die Präsentation 25 Minuten.

2. **Ausgabe:** Bei einer Ausgabe handelt es sich um eine von künstlerisch-praktischen Fragestellungen geleitete, kritische bzw. historisch-kritische Herausgabe, die Edition einer Eigenkomposition oder um ein didaktisches Lehrwerk. In jedem Fall ist ein begleitendes Erläuterungsschreiben verbindlich. Fragestellung und Methode sind in einem Fachreferat von 25 Minuten zu erläutern.
3. **Produktion:** Die Produktion, die selbstverständlich von künstlerischen-wissenschaftlich Gesichtspunkten und einer zentralen Forschungsfrage geleitet sein muss, umfasst sämtliche Medien. Die Produktion muss professionellen Qualitätsstandards entsprechen (Aufzeichnung, Aufbereitung, Post-Produktion und ggf. Booklet), die zumindest eine digitale Veröffentlichung und einen digitalen Vertrieb möglich machen würden. Ein Mitschnitt der Produktion oder geeignetes Material muss der Bibliothek zwecks Archivierung zur Verfügung gestellt werden. Ein Erläuterungsschreiben ist beizulegen. Fragestellung und Methode sind in einem Fachreferat von 25 Minuten zu erläutern.
4. **Künstlerisch-wissenschaftliche Respondenz:** Unter dem Format einer Respondenz versteht man die künstlerisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit bereits vorhandenen künstlerischen Arbeiten, Praktiken, Inszenierungen und Sachverhalten unter performativen Gesichtspunkten. Diese Auseinandersetzung darf jedoch nicht in einem bloßen Imitieren eines historischen Settings bestehen, sondern muss davon eine zentrale Forschungsfrage ableiten, die eine Weiterentwicklung, einen neuen Ansatz oder eine neue Forschung in einem gegenwärtigen Kontext erlaubt. In jedem Fall ist ein begleitendes Erläuterungsschreiben verbindlich. Die Dauer einer Respondenz ist vom gewählten Gegenstand abhängig.
5. **Alternative Formate:** Formate, die über die oben genannten Modi hinausgehen, sind in Absprache mit den Betreuer*innen und der Leitung des ZWF abzuklären.

Formale Vorgaben für die Bachelorarbeit

Eine Dokumentvorlage für Word, in der die folgenden Angaben berücksichtigt sind, ist unter <https://muk.ac.at/zwf/lehre/allgemeine-informationen-zur-lehre.html> zu finden.

Arbeiten, die den Vorgaben nicht entsprechen, werden nicht akzeptiert.

1. **Layout und Seitenspiegel** sind wie folgt zu gestalten:

DECKBLATT			
Randbreiten		Schrift, Abstände, Ausrichtung	
Rand oben	3 cm	Schriftarten	Trebuchet MS, Times New Roman, Arial
Rand unten	3 cm	Schriftgröße	12 pt
Rand rechts	2 cm	Zeilenabstand	1,5
Rand links	4 cm	Ausrichtung	linksbündig
TEXT			
Randbreiten		Schrift, Abstände, Ausrichtung	
Rand oben	2 cm bis zur Seitenzahl, 3 cm bis zur 1. Textzeile	Schriftarten	Trebuchet MS, Times New Roman, Arial
Rand unten	3 cm	Schriftgröße	12 pt
Rand rechts	2 cm	Zeilenabstand	1,5
Rand links	3 cm	Ausrichtung	linksbündig
Fußnoten		Blockzitate	
- Schriftgröße	9 pt	- Schriftgröße	9 pt
- Zeilenabstand	1,0	- Zeilenabstand	1,0
- Ausrichtung	linksbündig	- Ausrichtung	Blocksatz
Überschriften	≤ 14 pt		

2. **Zulässige Sprachen:** Deutsch oder Englisch.

3. **Zitierweise:** Quellenangaben und Zitate werden ausschließlich nach den Vorgaben von Samac/Prenner/Schwetz (2014): *Die Bachelorarbeit an Universität und Fachhochschule* angeführt. Der Band befindet sich unter der Signatur PI.UWS Samac im Präsenzbestand der MUK-Bibliothek. Weitere Quellenformate, beispielsweise eBooks oder Audiobooks, die bei Samac nicht aufgeführt sind, können unter www.apastyle.org eingesehen werden.

4. **Lebenslauf:** Als vorletzte Seite ist ein tabellarischer Lebenslauf einzufügen.

5. **Ehrenwörtliche Erklärung:** Auf der letzten Seite muss folgende Erklärung abgegeben werden und auch im PDF unterzeichnet werden:

»Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Arbeit einer Plagiatsprüfung unterzogen wird.«

Deckblatt der Bachelorarbeit

Titel der Bachelorarbeit

B A C H E L O R A R B E I T

zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts (BA)

in dem Studiengang

im Studiengang

der Fakultät

der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien

eingereicht von

Vor- und Zuname

Fachbetreuung durch: [Name Fachbetreuer*in]
[Name Leitung des Wissenschaftlichen Kolloquiums]

Wien, Tag, Monat, und Jahr

Letzte Seite der Bachelorarbeit – Im Anschluss an den Lebenslauf

Ehrenwörtliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benützt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Arbeit einer Plagiatsprüfung unterzogen wird.

.....
Datum

.....
Unterschrift Student*in

Betreuung von wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Bachelorarbeiten

Welche Aufgaben haben die Leitung der Lehrveranstaltung Wissenschaftliches Kolloquium und die Fachbetreuung zu erfüllen?

1. **Betreuung von wissenschaftlichen Bachelorarbeiten:**

- Beratung bei der Themenfindung, wobei die Teilhabe der Studierenden am aktuellen Stand von Forschung und Wissenschaft aktiv unterstützt wird.
- Genehmigung des Arbeitstitels der Bachelorarbeit auf dem Laufzettel.
- Bibliographische Hilfestellung
- Besprechung der inhaltlichen Gliederung der Arbeit
- Inhaltliche Betreuung: Sicherstellung der genauen Ausarbeitung des Themas, der klaren Begrifflichkeit, der Logik der Argumentation sowie der Klarheit und der Angemessenheit des sprachlichen Ausdrucks; Berücksichtigung der aktuellen internationalen Fachliteratur.
- Mit den Studierenden ist ein Zeitplan zu vereinbaren, der eine Kontrolle der Arbeitsfortschritte ermöglicht.
- Bei Bedarf Koordinierung und Absprache zwischen Fachbetreuung und LV-Leitung Wissenschaftliches Kolloquium.

2. **Betreuung von künstlerisch-wissenschaftlichen Bachelorarbeiten:**

- Beratung bei der Themenfindung und Hilfestellung bei der Einordnung in künstlerische Kontexte. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Fragestellung der Bachelorarbeit notwendigerweise eine künstlerische Umsetzung erfordert und daher nicht rein wissenschaftlich abgehandelt werden kann.
- Genehmigung des Arbeitstitels der Bachelorarbeit auf dem Laufzettel.
- Betreuung beim Verfassen des Begleitschreibens (i.e. Konzeptpapier/Grundsatzpapier):
- Bibliographische Hilfestellung, Besprechung der inhaltlichen Gliederung
- Inhaltliche Betreuung: Sicherstellung der künstlerischen Umsetzung des Themas.
- Hilfestellung bei der Zusammenführung von Begleitschreiben und Projekt, auch im Hinblick auf dramaturgische Fragen.
- Mit den Studierenden ist ein Zeitplan zu vereinbaren, der eine Kontrolle der Arbeitsfortschritte ermöglicht.
- Bei Bedarf Koordinierung und Absprache zwischen Fachbetreuung und LV-Leitung Wissenschaftliches Kolloquium